Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 04.03.2026
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	19:38 Uhr
Ort, Raum:	Stirpe-Oelingen, Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen, Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender
Heinrich Ahlbrink

Ausschussmitglieder
Patrick Buchsbaum
Elisabeth Düvel bis TOP 16
Dieter Klenke
Karl Koopmann
Arnd Sehlmeyer
Mathias Westermeyer bis TOP 9
Stefan Wienholt

beratende Mitglieder
Johannes Knapp

Von der Verwaltung
Erster Gemeinderat Thomas Rehme
Imke Brockmann

Gast
Kapillan Sivanesan, Ingenieurbüro Westerhaus

Abwesend:
Ralf Kasper
Martin Gramke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung des Protokolls vom 26. November 2025

5 Einwohnerfragestunde I

6 Förderantragstellung Radweg Arenshorster Straße, Darstellung der Planungsansätze
Vorlage: BV/052/2026

7 Antrag der Gruppe Bündnis 90 Die Grünen/Gemeinsam für Bohmte UWG: Erweiterung der bereits beschlossenen Fahrradstraße für den Straßenzug Hinterfelde, Im Wiehagen, Hauweg
Vorlage: BV/045/2026

8 Förderantragsstellung zur Begrünung des Stadtzentrums
Vorlage: BV/048/2026

9 Bereisung der Waldflächen in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: IV/049/2026

10 Kommunale Wärmeplanung, Sachstand
Vorlage: IV/050/2026

11 Trinkwasserabgabestellen
Vorlage: BV/053/2026

12 Information Tourismus und Veranstaltungen
Vorlage: IV/001/2026

13 Verbesserung des ÖPNV in Stirpe-Oelingen
Vorlage: IV/054/2026

14 Fertigstellung Kompensationsverpflichtung BPlan Nr. 92 Am Schwaken Hofe/Schäferstraße
Vorlage: IV/055/2026

15 Straßenunterhaltungsmaßnahme - An der Lammert
Vorlage: BV/061/2026

16 Bericht der Verwaltung

17 Anträge und Anfragen

18 Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Heinz Ahlbrink eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Vertreter der Verwaltung. Besonders begrüßt er Frau Imke Brockmann, die als neue Klimaschutzmanagerin der Gemeinde erstmals teilnimmt.
Er weist darauf hin, dass ein Aufnahmegerät zur Protokollierung der Sitzung verwendet wird.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Heinz Ahlbrink stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 – 18 wird festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 26. November 2025

Das Protokoll über die Sitzung vom 26. November 2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Herr Volkher Alschner, Ringstraße 12, erkundigt sich, wann das zuvor genehmigte Protokoll für die Öffentlichkeit einsehbar sei und wo dies geschehe.

Herrn Rehme weist darauf hin, dass die Veröffentlichung erst nach der Genehmigung erfolgt.

Herr Ahlbrink ergänzt, dass das Protokoll nach der Genehmigung im Bürgerinformationssystem eingestellt werde, da vor der Genehmigung noch Änderungen möglich seien. Er betont, dass er das Protokoll bereits einsehen konnte, da es für die Genehmigung vorab gelesen werden musste.

Herr Rehme erläutert, dass die zuständigen Kollegen im Rathaus das genehmigte Protokoll in den nächsten Tagen hochladen würden. Sobald dies geschehe, werde es im Ratsinformationssystem für Bürger zugänglich sein.

zu 6 Förderantragstellung Radweg Arenshorster Straße, Darstellung der Planungsansätze
Vorlage: BV/052/2026

Für den Radweg Arenshorster Straße ist das Planungsbüro Westerhaus beauftragt worden, die Planungen zu erstellen, um einen Antrag für das Förderprogramm Stadt und Land zu stellen.

Das Planungsbüro Westerhaus hat zunächst die Grundlagen über entsprechende Vermessungen ermittelt und darauf basierend dann den Planentwurf erarbeitet, welcher der Vorlage beigefügt ist.

Der Entwurf ist so gehalten, dass die Flächeninanspruchnahme möglichst sparsam erfolgt und die Anbindungen von und an die abgehenden Straßen (Jägerallee und Arenshorster Kirchweg) erfolgen können.

Der Radweg führt durch bewaldete Bereiche, so dass auch Baumfällungen erforderlich sein werden, um den Radweg zu realisieren. Diese Eingriffe sind zu kompensieren. Zudem sind durch den Planentwurf auch Gräben betroffen, was Verrohrungen bzw. Verschiebungen zur Folge hat, die genehmigungspflichtig sind. Diese Maßnahmen müssen noch mit den jeweiligen Fachbehörden abgestimmt werden.

Bevor die Abstimmungen mit den Fachbehörden erfolgen, sollte eine Entscheidung getroffen werden, ob auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs weitergeplant werden kann und die Abstimmungen mit den Fachbehörden erfolgen können, oder alternative Wegeführungen vorgesehen werden sollen. Dabei wäre dann auch zu prüfen inwieweit zusätzlicher Grunderwerb notwendig wird.

Herr Rehme weist darauf hin, dass es in der Sitzung vorrangig um die politische Entscheidung gehe, ob der Radweg auf der rechten Straßenseite verbleiben solle. Frühere Planungen hätten auch andere Varianten vorgesehen. Bestandteil der weiteren Planung sei zudem die Überarbeitung der Bushaltestellen vor der B 51, da der Radweg an diesen vorbeiführen müsse. Herr Rehme schlägt vor, die Bushaltestellen im Zuge der Maßnahme auszubauen und gegebenenfalls zu modernisieren. Eine Bushaltestelle, die nur selten genutzt werde, könne möglicherweise entfallen, was mit der Verkehrsgesellschaft VLO abgestimmt werden müsse.

Herr Ahlbrink fragt nach einer aktuellen Kostenschätzung. Herr Rehme antwortet, dass die Kosten für den Radweg auf etwa 200.000 bis 300.000 Euro geschätzt würden, zuzüglich der Kosten für eine mögliche Brücke oder einen Durchlass. Er betont, dass die ursprünglich genannte Kostenkalkulation im siebenstelligen Bereich nicht realistisch sei und von der Verwaltung nicht vorgeschlagen werde. Der Grunderwerb sei größtenteils abgeschlossen, lediglich an der B 51 stünden noch Verhandlungen mit den Eigentümern aus.

Herr Sehlmeyer merkt an, dass es sich derzeit um eine grobe Planung handele, die als Grundlage für die Förderantragstellung diene. Die Detailplanung werde erst nach einer möglichen Förderbewilligung erfolgen. Er begrüßt die aktuelle Planung, insbesondere den Verzicht auf einen Straßenseitenwechsel des Radwegs, und spricht sich für die Antragstellung aus.

Herr Klenke berichtet, dass die Linienführung des Radwegs auch in der Ortsratssitzung positiv aufgenommen worden sei. Er hebt hervor, dass die geplante Aufweitung des Kurvenbereichs die Lichtverhältnisse für den Fahrzeugverkehr verbessern könne. Zudem regt er an, eine Baumbepflanzung zwischen der Ortschaft Feldkamp und dem Waldstück vorzusehen sowie für den Bereich zwischen Leckermühlbach und Bundesstraße 51. Er schlägt vor, ent-

nommene Bäume möglichst 1:1 zu ersetzen, um den landschaftlichen Charakter zu erhalten, sofern dies finanziell umsetzbar sei.

Herr Koopmann betont, dass Kompensationsmaßnahmen möglichst in der Nähe des Eingriffs erfolgen sollten, anstatt auf entfernte Ausgleichsflächen auszuweichen. Er weist darauf hin, dass die Umsetzung des Projekts von der finanziellen Förderung abhänge.

Herr Sivanesan entschuldigt sich für seine verspätete Ankunft und berichtet, dass die vorliegende Variante der Trassenführung einen minimalen Grunderwerb erfordere, jedoch wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Aspekte noch geprüft werden müssten. Insbesondere seien Maßnahmen wie die Verrohrung eines Grabens und die Fällung markierter Bäume erforderlich. Er erklärt, dass die Planung weiterverfolgt werde, sofern die Variante als geeignet angesehen werde, und dass Kompensationsmaßnahmen sowie behördliche Genehmigungen geprüft würden.

Herr Klenke bittet darum, die angesprochenen Punkte weiterzugeben, damit diese berücksichtigt werden können. Herr Sivanesan bestätigt, dass die Antragstellung im Laufe des Jahres erfolgen solle, abhängig von den Fristen des Förderprogramms. Er schätzt, dass die Bauarbeiten im nächsten Jahr beginnen könnten, sofern alle notwendigen Schritte rechtzeitig abgeschlossen würden.

Herr Rehme ergänzt, dass Herr Sivanesan auch die Maßnahmen an der Wehrendorfer Straße betreue, die gut voranschritten. Herr Sivanesan berichtet, dass die Baustelle voraussichtlich bis Ende März oder Mitte April abgeschlossen sein werde. Herr Ahlbrink bedankt sich abschließend für die Informationen und leitet zur Beschlussfassung über.

Beschluss:
Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität empfiehlt dem Verwaltungsausschuss die vorliegende Planung zum Radweg Arenshorster Straße weiterzuverfolgen mit dem Ziel zeitnah einen Fördermittelantrag zu stellen.
Die Verwaltung soll unabhängig davon beauftragt werden, eine Grundstückstauschregelung zu verhandeln, in der nicht mehr benötigte Flächen gegen Flächen für die Anlage einer Baumreihe entlang des Radweges zwischen Arenshorst und der Siedlung Feldkamp getauscht werden.
Die Verwaltung soll des Weiteren beauftragt werden mit dem Eigentümer der Flächen zur Bundesstraße 51 zu verhandeln, ob zusätzliche Flächen für die Anlage einer Ersatzaufforstung an die Gemeinde Bohmte abgegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Antrag der Gruppe Bündnis 90 Die Grünen/Gemeinsam für Bohmte UWG: Erweiterung der bereits beschlossenen Fahrradstraße für den Straßenzug Hinterfelde, Im Wiehagen, Hauweg Vorlage: BV/045/2026

Für die Wegeführung von der Leverner Straße über die Straßen Hinterfelde, Im Wiehagen, Hauweg zur Wehrendorfer Straße besteht ein Beschluss diesen Bereich als Fahrradstraße auszuweisen. Dies basiert auf den Beratungen in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Bauen und Planen und für Umwelt, Energie und Mobilität am 05.09.2023 wo dies in den

Entwurf des Radwegekonzepts aufgenommen worden ist, welches vom Rat der Gemeinde Bohmte schlussendlich am 12.12.2024 beschlossen worden ist.

Die Gruppe Bündnis 90 Die Grünen/Gemeinsam für Bohmte UWG hat mit Datum vom 12.01.1026 einen Antrag gestellt den derzeit bestehenden Beschluss zur Errichtung einer Fahrradstraße für den Bereich Hinterfelde/ Im Wiehagen/ Hauweg, für den bereits ein Planungsauftrag erteilt worden ist, dahingehend zu erweitern, dass zusätzlich folgende Bereiche für die in Umsetzung befindliche Fahrradstraße aufgenommen werden sollen:

- Hauweg auf gesamter Länge
- Danzigstraße
- Neustadtstraße
- Am Brink
- Tillingstraße
- Robert-Koch-Straße
- An der Egge
- Meyerhof
- Eschstraße

Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Herr Koopmann erläutert, dass sich die Planungen für die Umsetzung einer Fahrradstraße bereits in einem fortgeschrittenen Stadium befinden. Er betont, dass eine erneute Überarbeitung der Pläne zu Verzögerungen und zusätzlichen Kosten führen würde. Daher habe man sich entschieden, den aktuellen Antrag zurückzustellen, um zunächst die bestehende Maßnahme abzuschließen. Er führt aus, dass aus der Umsetzung der ersten Fahrradstraße wichtige Erkenntnisse gewonnen werden könnten, die für zukünftige Projekte von Nutzen seien. Herr Koopmann stellt klar, dass die Verwaltung nach Abschluss der Maßnahme den Antrag erneut in die Beratungsfolge aufnehmen solle.

Herr Westermeyer weist darauf hin, dass der Ortsrat Bohmte den Beschluss einstimmig gefasst habe und schlägt vor, sich diesem Beschluss im Ausschuss anzuschließen. Er betont, dass die neuen Gremien nach ihrer Konstituierung im kommenden Jahr den Antrag erneut diskutieren könnten.

Herr Knapp ergänzt, dass die bestehende Planung der Fahrradstraße und die touristische Route, die über Shared Space und die Eschstraße geführt werde, nicht vollständig zusammenpassen würden. Er regt an, diese Diskrepanz in zukünftigen Planungen zu berücksichtigen.

Beschluss:
Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte zu beschließen, dass zunächst die laufende Maßnahme zur Ausweisung und Umsetzung einer Fahrradstraße abgeschlossen werden soll, bevor eine Beratung des Antrags erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Förderantragsstellung zur Begrünung des Stadtzentrums
Vorlage: BV/048/2026

Die Gemeinde beabsichtigt, die Stadtzentren wie z. B. die Bremer Straße im Sinne einer klimaangepassten und nachhaltigen Stadtentwicklung aufzuwerten. Hierzu soll zunächst ein fachlich fundiertes Straßen- und Stadtbaumkonzept erstellt werden. Dieses Konzept dient als Grundlage für eine langfristige Planung zur Verbesserung des Mikroklimas, zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie zur Stärkung der ökologischen Funktionen im Straßenraum.

Auf Basis des Konzeptes ist z. B. die Pflanzung geeigneter Straßenbäume und Begrünung entlang der Bremer Straße vorgesehen. Die Maßnahme trägt zur Hitzeminderung, zur Verbesserung der Luftqualität und zur Förderung der Biodiversität bei. Gleichzeitig wird das Straßenbild nachhaltig aufgewertet.

Durch die Nutzung des Förderprogramms können die Maßnahmen wirtschaftlich umgesetzt und langfristige kommunale Ziele im Bereich Klimaanpassung und Stadtgrün unterstützt werden.

Die Maßnahme wird anteilig (Förderung von 50% bei einer Mindestfördersumme von 15.000 Euro brutto) durch Fördermittel des Programms KfW 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ finanziert. Es müssen Mindestausgaben von 30.000 Euro getätigt werden.

Frau Brockmann berichtet über die Möglichkeit, Fördermittel der KfW-Bank für die Begrünung des Stadtzentrums zu beantragen. Sie erläutert, dass die Begrünung von Stadtzentren zur Senkung der Umgebungstemperatur, zur Verbesserung der Luftqualität und zur Vorsorge gegen Starkregen beitragen könne. Zudem steigere sie die Aufenthaltsqualität und biete gesundheitliche Vorteile, insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen. Frau Brockmann führt aus, dass die KfW-Förderung 50 % der Kosten für Maßnahmen wie die Pflanzung von Bäumen oder die Entsiegelung von Flächen übernehme. Voraussetzung sei jedoch, dass mindestens ein Teil der im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werde.
Herr Westermeyer erkundigt sich nach den voraussichtlichen Kosten für die Erstellung eines solchen Konzepts und nach möglichen Einschränkungen, beispielsweise durch den Wegfall von Parkplätzen. Frau Brockmann erklärt, dass die Kosten für ein Konzept von der Größe der betrachteten Fläche abhingen und sich im mittleren fünfstelligen Bereich bewegen könnten. Sie betont, dass ein Fachplaner die Umsetzungsmöglichkeiten prüfen und dabei auch Aspekte wie Verkehrsplanung und Wartungsaufwand berücksichtigen werde.

Herr Westermeyer weist darauf hin, dass bestimmte Flächen, wie beispielsweise die vor einem Supermarkt, für eine Begrünung geeignet sein könnten, jedoch auch andere Nutzungen, wie die Schaffung von Fahrradwegen, berücksichtigt werden müssten. Frau Brockmann bestätigt, dass solche Überlegungen Teil des Konzepts sein würden und dass auch Einzelstandorte für Bäume förderfähig seien. Sie betont, dass es sich bei der heutigen Diskussion um einen ersten Aufschlag handele, um die grundsätzliche Zustimmung zur Erstellung eines Konzepts zu prüfen.

Frau Düvel erkundigt sich, ob im vorgestellten Konzept auch die anderen Ortsteile, berücksichtigt würden.

Herr Klenke erläutert, dass der Fokus des Konzepts auf der Bremer Straße liege, um die Verkehrssituation zu verbessern. Er hebt hervor, dass die Breite der Straße begrenzt sei und eine Untersuchung durch Fachleute sinnvoll erscheine, um die Bedürfnisse von Fußgängern, Radfahrern und Fahrzeugen zu berücksichtigen. Zudem regt er an, Gebäudebegrünungen als Alternative zu Straßenbäumen in Betracht zu ziehen, da diese weniger Platz beanspruchen könnten.

Frau Brockmann erklärt, dass Gebäudebegrünungen nicht über das aktuelle Programm förderfähig seien, jedoch andere Programme dafür genutzt werden könnten. Sie ergänzt, dass das Konzept darauf abziele, alle Verkehrsarten und Grünflächen in Einklang zu bringen, ohne dabei Radwege oder Parkplätze zu beeinträchtigen.

Herr Koopmann äußert Bedenken hinsichtlich der Pflanzung von Bäumen entlang der Bremer Straße, da dies die Schaffung eines Radwegs erschweren könnte. Er betont, dass eine solche Maßnahme die Verkehrsführung für Radfahrer und andere Verkehrsteilnehmer negativ beeinflussen könnte.

Frau Brockmann stellt klar, dass das Konzept lediglich eine Grundlage zur Untersuchung verschiedener Möglichkeiten darstelle und keine endgültigen Maßnahmen vorgebe. Ziel sei es, Konflikte zwischen den verschiedenen Anforderungen zu minimieren und eine ausgewogene Lösung zu finden.

Herr Sehlmeyer fragt nach der konkreten Ausgestaltung des Förderantrags und ob bereits eine Summe festgelegt werden müsse. Frau Brockmann erläutert, dass es zunächst darum gehe, Angebote einzuholen und eine Ausschreibung vorzubereiten. Sie betont, dass eine höhere Summe angesetzt werde, um alle potenziellen Maßnahmen abzudecken, ohne dass die gesamten Mittel abgerufen werden müssten.

Herr Wienholt äußert Bedenken hinsichtlich der Transparenz und fragt, welche konkreten Ergebnisse für die investierten Mittel zu erwarten seien. Er betont, dass eine klare Relation zwischen den Kosten und dem Nutzen für die Bürger erkennbar sein müsse.

Herr Ahlbrink fasst zusammen, dass es zunächst darum gehe, die Verwaltung mit der Vorbereitung eines Förderantrags zu beauftragen. Er schlägt vor, den Bereich vom Bahnhof bis zum Shared Space in Bohmte sowie den Bereich zwischen den Kreiseln in Hunteburg als Untersuchungsgebiete festzulegen.
Herr Rehme weist darauf hin, dass in der Vergangenheit ähnliche Planungen für die Bremer Straße bereits hohe Kosten verursacht hätten. Er betont, dass die Einbindung der Ortsräte und die öffentliche Diskussion der Planungsergebnisse essenziell sei, um eine breite Akzeptanz zu gewährleisten.

Frau Brockmann hebt hervor, dass die aktuelle Förderung eine zeitlich begrenzte Gelegenheit darstelle, die genutzt werden solle, um die Kosten für die Gemeinde zu minimieren. Sie betont, dass die Planungsergebnisse in den zuständigen Gremien und Ortsräten diskutiert würden, bevor konkrete Maßnahmen beschlossen würden.

Beschluss:
Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dass vor der Stellung eines Förderantrages im Rahmen des Programms KfW 444, um die Förderkomponente B1 (Erstellung eines Straßen- und Stadtbaumkonzeptes) sowie die Förderkomponente B2 (Pflanzung von Straßenbäumen) für die Stadtzentren umzusetzen, zunächst eine Kostenermittlung für die Teilbereiche in der Ortschaft Bohmte vom Bahnhof bis zum Shared Space Bereich sowie in der Ortschaft Hunteburg vom Bramscher Kreisel bis zum Dorfgemeinschaftshaus erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Bereisung der Waldflächen in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: IV/049/2026

Im vergangenen Jahr fand mit dem Bezirksförster Karl-Heinz Koopmann eine Bereisung der Waldflächen der Gemeinde Bohmte statt, um den Zustand festzustellen. Die folgenden Ergebnisse sind dabei herausgekommen:

1. An Brefords Tannen
   Durchforsteter Birkenwald auf 2/3 der Fläche
   - Restfläche durchforsten, Biotoppflege der Naturschutzfläche

2. In den Dieven
   Unbefriedigender Wildaufwuchs mit wenigen Eichen und Sträuchern
   - Evtl. Räumung der Fläche, Standortkartierung mit Aufforstung nach WET

3. Schelenbusch
   Stark geschädigter Eichenwald mit abgängiger Buche und massiver Ilexaufwuchs im Unterstand
   - Einschlag der am stärksten geschädigten Eichen, Aufforstung von größeren Freiflächen
   - Aktion: „Aufforstung für Hunteburg“

4. Streithorst
   NSG/LSG Eichen-Erlenwald, überbestockt,
   - dringende Durchforstung

5. Am Moorkanal
   Ehemalige Müllhalde mit unterschiedlichen Aufschüttungen und Lagerfläche für Hackholz, Wildaufwuchs mit Birke, Erle, Eiche, Aspe und Straucharten, teilweise mit altem Zaun umfriedet
   - Abbau des alten Zaunes
   - Waldrandpflege und ggf. durchforsten

6. Zum Kienpohl
   Wenige breitkronige Eichen, spärlich auf der Fläche verteilt
   - Keine Maßnahmen

7. Hunteburger Straße/Diepenauer Weg
   - 15-20 j. Birken-Naturverjüngung im Westen der Fläche, ein Teil der Gesamtfläche wird in Vereinbarung der Gemeinde privat genutzt

8. Am Teichgraben
   Eichen/Hainbuchen-Aufforstung mit Erle und Flatterulme und Waldrand im Winter 2024 auf ca. 0,3 ha; Restfläche mit Alteichen bestockt
   - Kontrolle und ggf. Pflege bzw. Nachbesserung ausgefallener Jungpflanzen

Darüber hinaus gab es aus der Bevölkerung Hinweise, dass kleinere mit Bäumen und Sträuchern bepflanzte gemeindliche Flächen im Bereich der Ortschaft Herringhausen durchforstet werden müssten. Dabei handelt es sich u. a. um die Flächen Schäferstraße/Gräftebrücke, Kreisstraße/Gräftebrücke und am Moorweg. Diese Flächen werden noch hinsichtlich notwendiger Maßnahmen geprüft.

Herr Rehme erläutert, dass es Ziel sei, die Waldflächen klimafreundlich umzubauen und nachhaltig zu bewirtschaften, da diese in den letzten drei Jahren nicht gepflegt worden seien. Er hebt hervor, dass der Bürgermeister den Anspruch habe, die Waldflächen waldgerecht zu

unterhalten, und verweist auf mögliche Förderprogramme. Als Beispiel nennt er den Umbau am Teichgraben in Bohmte im Rahmen des Dorfjubiläums, der als vorbildlich angesehen werde. Die vorliegende Aufstellung solle als erster Schritt dienen, um den Handlungsbedarf aufzuzeigen und ein Stimmungsbild einzuholen, ob die Verwaltung das Thema weiterverfolgen solle.

Herr Klenke betont, dass es wichtig sei, die Arbeiten an den Waldflächen schrittweise umzusetzen, da die Pflege des Waldes grundsätzlich sinnvoll sei. Herr Knapp ergänzt, dass der Waldbau eine langfristige Aufgabe darstelle. Er verweist auf die Herausforderungen bei der Anpflanzung, wie Trockenheit und Bewuchs durch Brombeeren, und hebt die Bedeutung der kontinuierlichen Pflege hervor. Er lobt die Arbeit des Försters Herrn Koopmann, der mit seiner ökologischen Sichtweise und seinen Vorschlägen zu den Gemeindegrundstücken einen wertvollen Beitrag leiste.

Herr Rehme erklärt, dass die Sanierung der Waldflächen nach und nach umgesetzt werde, sofern dies gewünscht sei.

Herr Sehlmeyer, selbst Waldbauer, unterstreicht die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung des Waldes. Er weist darauf hin, dass keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten seien, da geerntete Bäume vermarktet werden könnten. Er begrüßt die genauere Betrachtung der Flächen als zukunftsweisende Aufgabe.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität spricht sich dafür aus, die Sanierung der Waldflächen wie von Herrn Rehme vorgetragen nach und nach umzusetzen.

zu 10 Kommunale Wärmeplanung, Sachstand Vorlage: IV/050/2026

Das Wärmeplanungsgesetz ist gemeinsam mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Beide Gesetze tragen dazu bei, die Klimaziele im Jahr 2045 zu erreichen.

Um die kommunale Wärmeplanung in der Gemeinde Bohmte zu etablieren, wurde das Unternehmen „Wärmelokal GmbH“ beauftragt.

Das Unternehmen hat zunächst einen ersten Entwurf erstellt, der auf der derzeitigen Bestandssituation basiert. Dieser Entwurf wurde der Verwaltung jetzt zur Prüfung vorgelegt.

Bei einer ersten Inaugenscheinnahme des Entwurfs war bereits deutlich erkennbar, dass noch Anpassungsbedarf besteht. Der Entwurf geht davon aus, dass die aktuell mit Biogaswärme versorgten Gebiete auch zukünftig darüber versorgt werden können und darüber hinaus Potential besteht weitere Bereiche versorgen zu können.

Allerdings ist bekannt, dass durch das Auslaufen der EEG-Umlage sowie der KWK-Vergütung ein weiterer wirtschaftlicher Betrieb dieser Anlagen zum jetzigen Zeitpunkt noch ungewiss ist. Die Branche wartet derzeit auf Signale des Bundes, um dann prüfen zu können, ob und wie sich eine Weiterführung der Betriebe darstellen lässt, zumal die jetzigen Grundlagen eher gegen eine Weiterführung sprechen würden.

Diese Entwicklung ist auch für die zukünftige Wärmeversorgung in der Gemeinde Bohmte von großer Bedeutung, zumal in den Ortschaften Bohmte und Hunteburg große Bereiche davon betroffen sind. Dementsprechend soll zunächst die weitere Entwicklung auf Bundesebene in diesem Jahr abgewartet werden, um klären zu können, ob die Potentiale der Bioenergie für die kommunale Wärmeplanung überhaupt zu berücksichtigen sind. Ziel der

kommunalen Wärmeplanung sollte es sein, dass die darin aufgezeigten Wärmeversorgungsgebiete auch die realen Möglichkeiten widerspiegeln.

Auch im Hinblick auf kartographische Darstellungen und inhaltliche Erläuterungen besteht noch einiger Klärungsbedarf.

Die weiteren Schritte und Erfordernisse sollten daher zunächst wie folgt vorgesehen werden:

- Beobachtung der weiteren Entwicklung zur Biogassituation auf Bundesebene und kontinuierlicher Austausch mit den Energiewirten vor Ort bis Ende des Jahres 2026.

- Parallel dazu erfolgt die weitere Prüfung des vorliegenden Entwurfs.

- Überarbeitung des Entwurfs und Einarbeitung der Prüfungsergebnisse sowie der Ergebnisse aus der Entwicklung zum Biogas.

Der Entwurf der kommunalen Wärmeplanung ist nach dieser Überarbeitung dann der Öffentlichkeit für mindestens 30 Tage mit der Möglichkeit zur Einsichtnahme offen zu legen. Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden (§ 13 Abs. 4 WPG).

Anschließend wird der Entwurfsplan dahingehend geprüft, ob anhand der eingegangenen Stellungnahmen Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen werden müssen.

Der Wärmeplan wird abschließend durch den Rat der Gemeinde Bohmte beschlossen und anschließend im Internet veröffentlicht (§ 13 Abs. 5 WPG). Dieser Beschluss muss spätestens am 30.06.2028 erfolgen.

Der Wärmeplan wird beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz eingereicht, welches den Wärmeplan dann erneut prüft. Das Prüfverfahren endet dann mit der Anerkennung des Wärmeplanes.

Der Wärmeplan ist gem. § 25 WPG alle 5 Jahre zu prüfen und fortzuschreiben.

Herr Rehme erläutert, dass es in diesem Bereich neue Entwicklungen gebe, insbesondere im Hinblick auf gesetzliche Änderungen, die noch nicht abschließend festgelegt seien. Er führt aus, dass die bisher festgelegten Fristen für die Fertigstellung der kommunalen Wärmeplanung möglicherweise modifiziert werden könnten. Für die Gemeinde sei derzeit Mitte 2028 als Deadline vorgesehen. Er hebt hervor, dass die Wärmenetze der Gemeinde überwiegend durch Biogasanlagen betrieben würden, deren zukünftiger Betrieb jedoch unklar sei. Es sei nicht geregelt, welche Anlagen weiterbetrieben oder möglicherweise ausgebaut würden, was Auswirkungen auf die kommunalen Wärmenetze und alternative Energieformen haben könnte.

Herr Rehme betont, dass es notwendig sei, die weitere Entwicklung der Anlagenbetreiber abzuwarten, da deren Förderung in den kommenden Jahren auslaufe. Er spricht sich dafür aus, mit Beschlüssen zu warten, bis mehr Klarheit über gesetzliche Regelungen und die wirtschaftliche Entwicklung der Betreiber vorliege. Gleichzeitig stellt er klar, dass die Verwaltung und das beauftragte Planungsbüro weiterhin an der Thematik arbeiteten.

Herr Ahlbrink stimmt zu, dass es sinnvoll sei, zunächst Klarheit über den Betrieb der Biogasanlagen und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Er fragt nach, ob die Verwaltung in direktem Austausch mit dem Planungsbüro „Wärmelokal“ stehe, um die Datenbasis und rechtlichen Entwicklungen abzugleichen. Herr Rehme bestätigt dies und ergänzt, dass das Thema voraussichtlich im nächsten Jahr erneut als Sachstandsbericht vorgelegt werde.

Herr Ahlbrink erkundigt sich, ob die Wärmeversorgung aus Biogasanlagen für die gemeindlichen Abnahmestellen vorläufig sichergestellt sei oder ob Lieferanten der Bürgerwärme ihren Betrieb aufgeben könnten. Herr Rehme erklärt, dass einige Lieferanten dies in Erwägung zögen, während andere über eine Ausweitung ihres Betriebs nachdächten. Er verweist auf die Unsicherheiten und die Abhängigkeit der Bürgerwärme von den Anlagenbetreibern, die auch Auswirkungen auf die Gemeinde hätten. Er betont, dass die Verwaltung in Gesprächen mit den Betreibern stehe.

zu 11 Trinkwasserabgabestellen
Vorlage: BV/053/2026

Die Thematik zu Trinkwasserabgabestellen wurde bereits mehrfach in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität beraten zuletzt in der Sitzung am 26.11.2025. Auf die Vorlage IV 283/2025 wird verwiesen.

Zu der letzten Empfehlung des Ausschusses für eine Anbringung von Trinkwasserzapfstellen im Bereich des Rathauses und der Wilhelm-Busch-Schule mit entsprechender Prüfung und Einholung von Vergleichsangeboten ist bislang noch kein Beschluss gefasst worden.

Zudem besteht bislang auch noch kein Beschluss, ob die Gemeinde Bohmte ihren Bürgern Trinkwasser kostenfrei zur Verfügung stellen möchte.

Die in der Sitzung getroffene Empfehlung beruht auf dem Angebot des Wasserverbandes, Trinkwasserzapfstellen direkt an Gebäuden zu installieren, was kostengünstiger sei, da keine zusätzlichen Leitungen oder Wasseruhren erforderlich seien. Die Kosten für derartige Trinkwasserzapfstellen betragen ca. 2.000 Euro. Hier sollte allerdings geprüft werden, ob es Vergleichsangebote gibt, die kostengünstiger sind.

Die Standorte am Rathaus zwischen dem Eingang des Bürgerbüros und der Rathaustreppe und im Bereich der geplanten Erweiterung der Wilhelm-Busch-Schule in Hunteburg sind auch aufgrund der bisherigen Beratungen als sinnvoll anzusehen. Um in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen ebenfalls ein Angebot zu schaffen, ist ein Standort an der Turnhalle Herringhausen denkbar. Dieser Standort liegt zentral an öffentlichen Einrichtungen und in der Nähe des Radweges an der Kreisstraße und dem Mittellandkanal, die häufig von Wanderern und Radfahrern in Anspruch genommen werden.

Zu berücksichtigen ist, dass derzeit für die Herstellung von Trinkwasserzapfstellen keine Mittel im Haushalt der Gemeinde Bohmte eingestellt sind, zumal bislang auch noch kein Beschluss besteht, ob eine kostenfreie Bereitstellung von Trinkwasser erfolgen soll. Eine mögliche Finanzierung dieser Maßnahmen könnte über die Mittel der Akzeptanzabgabe erfolgen, da diese Mittel dafür vorgesehen sind, der Allgemeinheit zugute zu kommen.

Darüber hinaus sollten dann noch Vergleichsangebot eingeholt werden, um das dann kostengünstigste Angebot beauftragen zu können.

Herr Rehme erläutert, dass das Thema der Trinkwasserzapfstellen bereits intensiv beraten worden sei, jedoch bislang kein konkreter Beschluss gefasst worden sei. Er betont, dass die Verwaltung für eine Umsetzung eines solchen Vorhabens einen klaren Beschluss benötige, der die grundsätzliche Entscheidung, die Form der Umsetzung sowie die Finanzierung regle. Die Verwaltung habe daher einen Beschlussvorschlag ausgearbeitet, der diese Punkte konkretisiere.

Herr Buchsbaum äußert, er habe angenommen, dass das Thema bereits weiter fortgeschritten sei, da in der letzten Sitzung ein Beschluss gefasst worden sei. Er begrüßt die Erweite-

rung des Standorts um Herringhausen, da dies eine flächendeckende Versorgung in allen Ortschaften ermögliche. Hinsichtlich der Finanzierung verweist er auf die vorgeschlagene Nutzung der Einnahmen aus der Akzeptanzabgabe, die er als sinnvoll erachte. Er hebt hervor, dass es sich um eine Maßnahme handele, die den Bürgern zugutekomme, und verweist auf die erste Kostenschätzung von 2.000 Euro durch den Wasserverband.

Herr Sehlmeyer äußert hingegen Bedenken und erklärt, dass er die Notwendigkeit von Trinkwasserzapfstellen in einer ländlichen Gemeinde wie Bohmte nicht sehe. Er argumentiert, dass die Einrichtung solcher Anlagen mit den vorliegenden Informationen zu aufwendig sei und die Mittel anderweitig sinnvoller eingesetzt werden könnten. Daher lehne er das Vorhaben ab.

Herr Ahlbrink erinnert daran, dass in der letzten Sitzung bereits ein empfehlender Beschluss gefasst worden sei, der die Einrichtung von Trinkwasserzapfstellen am Rathaus und an der Wilhelm-Busch-Schule in Hunteburg sowie die Einholung von Vergleichsangeboten durch die Verwaltung vorsehe. Er zeigt sich irritiert über die erneute Diskussion, da die Finanzierung über die Akzeptanzabgabe bereits vorgeschlagen worden sei und alle Ortschaften gleichermaßen berücksichtigt würden.

Herr Rehme ergänzt, dass der aktuelle Beschlussvorschlag der Verwaltung aus vier Punkten bestehe, die nacheinander abgestimmt werden sollten.

Beschluss:
Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität empfiehlt dem Rat der Gemeinde,

1. ob den Bürgern in der Gemeinde Bohmte grundsätzlich Trinkwasser kostenfrei zur Verfügung gestellt werden soll oder nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	2
Enthaltung:	0

2. für den Fall, dass Nr. 1 positiv beschlossen wird, ob die Bereitstellung über Trinkwasserzapfanlagen an Gebäuden erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	2
Enthaltung:	0

3. für den Fall, dass Nr. 2 so beschlossen wird, ob die Standorte am Rathaus, an der geplanten Erweiterung an der Wilhelm-Busch-Schule und an der Turnhalle Herringhausen dafür vorgesehen werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	2
Enthaltung:	0

4. Die Finanzierung der Maßnahme über die Einnahmen aus der Akzeptanzabgabe erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	1
Enthaltung:	1

Für den Fall, dass die vorgenannten Beschlüsse zur Installation von Trinkwasserzapfanlagen gefasst werden, wird die Verwaltung damit beauftragt, Vergleichsangebote einzuholen, wenn eine Umsetzung mit Mitteln aus der Akzeptanzabgabe möglich ist, um das kostengünstigste Angebot dann zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	2
Enthaltung:	0

zu 12 Information Tourismus und Veranstaltungen
Vorlage: IV/001/2026

Sommer Sound
Der „Sommer Sound“ findet in diesem Jahr wieder an vier Donnerstagen im Juli statt. Die Termine und Veranstaltungsorte sind:

2. Juli & 23. Juli – Bahnhofsvorplatz, Bohmte
9. Juli – Katholisches Pfarrheim, Hunteburg
16. Juli – Vereinsheim des SC Herringhausen, Herringhausen

Die Veranstaltungsreihe bietet lokale Musikacts und lädt die Bevölkerung ein, gemeinsam sommerliche Abende zu genießen.

Schaufenstergalerie der VarusRegion 2026
Die VarusRegion führt in diesem Jahr zum vierten Mal die Schaufenster-galerie durch. Lokale Künstlerinnen und Künstler präsentieren ihre Werke in den Schaufenstern von Geschäften vor Ort. Die Ausstellung findet vom 1. bis 30. September statt und wird von KuriOS in Ostercappeln unter der Federführung von Susanne Winkler koordiniert.

Herr Knapp erläutert, dass das Stadtradeln vom 31. Mai bis zum 20. Juni 2026 stattfinden werde. Ostercappeln, Bad Essen und Bohmte seien beteiligt, wobei jede Kommune eigenständig agiere. Er hebt hervor, dass eine gemeinsame Bewerbung im größeren Rahmen, beispielsweise durch einen Artikel im „Eichenblatt“, möglich sei. Zudem könnten Aktionen wie ein Wettbewerb oder eine Sternfahrt organisiert werden. Er schlägt vor, die anfallenden Kosten zunächst zu übernehmen und am Jahresende zu prüfen, ob eine Rückerstattung möglich sei. Herr Rehme weist darauf hin, dass der Termin für das Stadtradeln in die Planung aufgenommen werden solle.

Herr Ahlbrink betont die Dynamik und den wachsenden Zuspruch, den das Stadtradeln im vergangenen Jahr in Bohmte erfahren habe, und bedankt sich bei Herrn Knapp für seinen engagierten Einsatz.

Herr Rehme merkt an, dass die Kostenverteilung, die nach Aussage von Herrn Knapp bei 1.425 € lägen, noch besprochen werden könnte, und weist darauf hin, dass die Veranstal-

tung positiv beworben werden solle, wobei vom Rathaus durch Frau Börst über die Social-Media-Kanäle Unterstützung erfolgen könne.

Herr Knapp erwähnt ergänzend, dass auch Plakate und Flyer, wie im Vorjahr, genutzt werden könnten und betont abschließend, dass eine gemeinsame Pressearbeit, beispielsweise durch Zeitungsartikel, die Veranstaltung effektiver bewerben könne, als wenn jede Kommune eigenständig agiere.

zu 13 Verbesserung des ÖPNV in Stirpe-Oelingen
Vorlage: IV/054/2026

Im Rahmen von MOIN+ und der Aufstellung des 5. Nahverkehrsplans für die Stadt und den Landkreis Osnabrück ist dargelegt, dass der öffentliche Personennahverkehr verbessert werden soll. Insbesondere mit der Schnellbuslinie S 20 wurde eine Verbindung zwischen Bad Essen und Osnabrück geschaffen, welche in Verbindung mit der Linie x276 grundsätzlich eine halbstündige Taktung bietet.

Diese Möglichkeit besteht für die Einwohner der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen allerdings nur bedingt, da die Linie S20 keine der vier Haltestellen „Stirpe-Bossenweg“, „Stirpe-Mindener Straße“, Stirpe-Oelinger Straße“ oder „Leckermühle“ bedient, weder als Ein- noch als Ausstiegshaltestelle. Somit besteht dort nur die Möglichkeit über eine Haltestelle in Ostercappeln oder Bad Essen, an der die Linie S 20 hält, eine halbstündige ÖPNV-Anbindung zu erhalten.

Hierauf haben auch Einwohner der Ortschaft hingewiesen und sich u. a. an die Verkehrsgemeinschaft Osnabrück und die VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH gewandt.

Für die Einwohner, die auf den ÖPNV angewiesen sind oder sich bewusst für dessen Nutzung entscheiden, bedeutet dies entweder den Verzicht auf eine halbstündige ÖPNV-Anbindung mit den entsprechenden nachteiligen zeitlichen Auswirkungen oder zusätzlichen Aufwand im Hinblick auf das Erreichen einer Haltstelle, die an die Linie S 20 angebunden ist.

Die Gemeinde Bohmte selbst hat keinen direkten Einfluss auf die Streckenführung bzw. die Anfahrt von Haltestellen. Hierzu sind Abstimmungsprozesse mit der VLO GmbH bzw. der PlaNOS erforderlich, inwieweit eine Anbindung der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen an die Schnellbuslinie S 20 möglich ist. Dabei wären dann auch Fragen zu Kostenbeteiligungen der Gemeinde Bohmte zu klären, deren Größenordnung derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann.

Der 5. Nahverkehrsplan sieht vor, dass ein Landkreis-Netz erarbeitet werden soll, auf dessen Grundlagen dann die weiteren Strecken herausgearbeitet werden sollen. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hat die Gemeinde Bohmte hierzu u. a. die Forderung aufgestellt, dass die Kommunen bei der Erarbeitung des Landkreis-Netzes frühzeitig einzubinden sind, um die Bedürfnisse der Kommunen einbringen zu können, was auch im Hinblick auf die Festsetzung der Bewertungskriterien gilt.

Inwieweit es hier zu einer Verbesserung der Anbindung der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen an einen halbstündigen ÖPNV kommen kann, lässt sich derzeit nicht absehen.

Vor dem Hintergrund, dass nicht absehbar ist, ob und wenn ja wann eine Anbindung an die Schnellbuslinie S 20 realisierbar ist, könnten mit der VLO GmbH und der PlaNOS Gespräche aufgenommen werden, welche alternativen Möglichkeiten, z. B. On-Demand-Verkehre, Ein-

führung einer kleinen Zubringerlinie mittels Kleinbus, möglich wären und welche finanziellen Auswirkungen diese auf die Gemeinde Bohmte hätten.

Herr Rehme erläutert, dass die Gemeinde in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) weitgehend auf Entscheidungen des Landkreises Osnabrück angewiesen sei, da dieser die Zuständigkeit für den Nahverkehr trage. Er kritisiert, dass die jüngsten Fahrplananpassungen des Landkreises zu einer Verschlechterung des ÖPNV-Angebots geführt hätten, was insbesondere von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Altkreis Wittlage sowie der Gemeinde Bohmte beanstandet werde. Beschwerden seien an den Landkreis weitergeleitet worden, jedoch sei kurzfristig keine Anpassung des Linientableaus zu erwarten. Er hebt hervor, dass die ursprüngliche Einführung einer Schnellbuslinie zwar begrüßt worden sei, die darauffolgende Reduzierung der Randbereiche jedoch die Attraktivität des Angebots erheblich gemindert habe, ohne dass die Kosten entsprechend gesenkt worden seien.

Herr Koopmann kritisiert die ungleichmäßige Planung der Haltepunkte, insbesondere auf der Strecke der S 20, und verweist auf Lücken in der Anbindung zwischen Wehrendorf und Ostercappeln.

Herr Ahlbrink zeigt Verständnis für den Unmut der Bürgerinnen und Bürger aus Stirpe-Oelingen und Herringhausen, die von einer unzureichenden Anbindung betroffen seien. Er schlägt vor, mindestens einen zusätzlichen Haltepunkt, beispielsweise in der Leckermühle, einzurichten. Gleichzeitig räumt er ein, dass die Gemeinde nur begrenzte Möglichkeiten habe, Einfluss zu nehmen, und dass bisherige Eingaben und Vorschläge möglicherweise nicht ausreichend berücksichtigt worden seien.

Herr Klenke schlägt vor, die Sitzung kurz zu unterbrechen, um Herrn Mull, einen der Initiatoren einer Unterschriftenaktion in Stirpe-Oelingen, die Möglichkeit zu geben, das Problem darzulegen.

Die Ausschussmitglieder stimmen einvernehmlich zu. Die Sitzung wird um 18.48 Uhr unterbrochen.

Herr Mull führt aus, dass die Einschränkungen der S 20 und der 260, insbesondere im Abendverkehr, das ÖPNV-Angebot erheblich verschlechtert hätten. Er betont, dass die S 20 in Stirpe-Oelingen nicht erreichbar sei und schlägt vor, entweder zusätzliche Haltepunkte einzurichten oder bestehende Linien wie die 260 über Leckermühle umzuleiten. Er verweist darauf, dass eine solche Änderung nur minimalen Zeitaufwand bedeuten würde und die Sicherheit der Fahrgäste, insbesondere in den dunklen Jahreszeiten, erheblich verbessern könnte.

Die Sitzung wird um 18:52 Uhr fortgesetzt.

Herr Klenke regt an, auf die Problematik hinzuweisen und Anpassungen zu fordern, wobei er vorschlägt, eine Haltestelle in Stirpe-Oelingen einzurichten und gegebenenfalls eine Haltestelle in Bad Essen einzusparen, um Zeitverluste zu vermeiden.

Herr Buchsbaum betont, dass die Gemeinde keinen Verkehrsplaner beschäftige und daher keine detaillierten Vorschläge zu Haltepunkten machen könne. Er schlägt vor, dass der Bürgermeister, der sich in der Vergangenheit erfolgreich für ähnliche Anliegen eingesetzt habe, die Problematik in den zuständigen Gremien vortragen solle.

Herr Ahlbrink unterstützt diesen Ansatz und hebt hervor, dass die Verschlechterungen im ÖPNV-Angebot im Widerspruch zur Zielsetzung der Verbesserung des Nahverkehrs stünden. Er fordert, dass die Anbindung von Stirpe-Oelingen in die Linienführung integriert wer-

de, um die bestehende Lücke zwischen Wehrendorf und dem Krankenhaus Ostercappeln zu schließen.

Herr Sehlmeyer weist darauf hin, dass die Gemeinde nur begrenzten Einfluss auf den Nahverkehrsplan habe und dass alternative Ansätze, wie ein On-Demand-Verkehr, geprüft werden könnten, wenn ansonsten keine Verbesserung erreicht werden könne.

Herr Klenke schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, ein Schreiben mit den vorgebrachten Punkten an die zuständigen Gremien zu senden, um diese bei zukünftigen Fahrplanänderungen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 14 Fertigstellung Kompensationsverpflichtung BPlan Nr. 92 Am Schwaken Hofe/Schäferstraße Vorlage: IV/055/2026

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Am Schwaken Hofe/Schäferstraße“ (2006) sollte ermöglicht werden, einen straßenbegleitenden Radweg entlang der Schäferstraße und der Straße Am Schwaken Hofe zu bauen. Außerdem sollte die Schäferstraße entsprechend den Anforderungen des LKW-Verkehrs ausgebaut werden.

Kleinflächig wurde durch die erforderliche Verlegung eines Grabens in den Randbereich eines jungen Eichenforst eingegriffen. Der erforderliche Ausgleich sollte in einem Flächenumfang von 1.050 m² im Bereich des Flurstücks 52, Flur 24 der Gemeinde Bohmte erfolgen.

Die Fläche liegt westlich der Brücke über die Eisenbahn und nördlich der dort vorhandenen Böschung. Sie befindet sich im Eigentum der Gemeinde Bohmte.

Der weitere Kompensationsbedarf von 5.047 Werteinheiten wurde über den Flächenpool „Großes Moor“ ausgeglichen.

Bei der Zusammenstellung der Defizite bei den Kompensationsverpflichtungen der Gemeinde Bohmte wurde festgestellt, dass der vorgesehene Waldersatz noch nicht hergestellt wurde. Im Herbst 2025 konnte mit Herrn Koopmann von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksförsterei Wittlage-West die noch fehlende Maßnahme nunmehr umgesetzt werden.

Bei der Umsetzung wurden jedoch nicht nur die geforderten 1.050 m² aufgeforstet, sondern 1.873 m². Die Umsetzung der Maßnahme hat Kosten in Höhe von 6.029,73 € verursacht.

Herr Rehme erläutert, dass in der Vergangenheit nicht alle Kompensationsmaßnahmen wie geplant umgesetzt worden seien, wodurch ein Rückstand entstanden sei. Die Verwaltung sei jedoch bestrebt, diese Rückstände schrittweise abzubauen. Als Beispiel führt er die im letzten Jahr umgesetzte Ausgleichsmaßnahme am Roten Pfahl an, die als Kompensation für das Baugebiet Heideweg diente. Diese Maßnahme sei erfolgreich abgeschlossen worden. Er hebt hervor, dass kürzlich ein weiterer Rückstand aus dem Jahr 2006 bereinigt worden sei, indem die vorgesehenen Flächen nun entsprechend bepflanzt wurden. Dies sei in Zusammenarbeit mit dem Bezirksförster erfolgt. Herr Rehme betont, dass die Verwaltung die bestehenden Defizite kenne und diese nach und nach realistisch umsetzen wolle, ohne dabei

auf starre Vorgaben oder umfangreiche Anträge angewiesen zu sein. Er plädiert für einen konsensorientierten Ansatz, um die Maßnahmen langfristig erfolgreich umzusetzen.

Herr Ahlbrink stimmt zu, dass ein guter Weg gefunden worden sei, um die Versäumnisse der Vergangenheit schrittweise aufzuarbeiten, ohne dabei umfangreiche Diskussionen führen zu müssen. Er regt an, dass Frau Völkel, die vom Wasserverband unterstützt, zukünftig einen Jahresüberblick über ihre Tätigkeiten geben könnte, sobald sie wieder aktiv in die Arbeitsphase zurückkehrt.

Herr Rehme ergänzt, dass Frau Völkel aufgrund ihrer Abwesenheit im letzten Jahr möglicherweise weniger berichten könne, jedoch ihr Vertreter Herr Holzgräfe, der Gewässerkoordinator, in den Ausschuss eingeladen werden könnte, um über die Arbeitsschwerpunkte und Umsetzungsmaßnahmen zu informieren. Er erwähnt zudem eine geplante Maßnahme an der Hunte in der Nähe des Klärwerks, die möglicherweise mit einer Vor-Ort-Besichtigung des Ausschusses verbunden werden könnte.

Herr Koopmann stellt eine Nachfrage zum Flächenpool Großes Moor. Herr Rehme erklärt, dass es sich dabei um eine Fläche in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen handele, die etwa 9 bis 12 Hektar umfasse. Die Flächen gehören der Gemeinde Bohmte.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität nehmen die Informationen wohlwollend zur Kenntnis.

zu 15 Straßenunterhaltungsmaßnahme - An der Lammert Vorlage: BV/061/2026

Die Verwaltung hat den politischen Auftrag erhalten, die Gemeindestraße „An der Lammert“ im Jahr 2026 zu unterhalten und dadurch den Zustand der Straße nachhaltig zu verbessern. Mit dem Wasserverband Wittlage wurden Abstimmungsgespräche geführt, in welchem Umfang Versorgungsleitungen saniert bzw. erneuert werden müssen, bevor die Straßenunterhaltungsmaßnahme umgesetzt werden kann.

In der Anlage wird eine Präsentation der Gesamtmaßnahmen beigefügt. In dieser Präsentation ist auch eine optische Darstellung der Straße beigefügt, die den angestrebten Zustand nach der Umsetzung der Gesamtmaßnahmen deutlich macht.
In einer Anliegerversammlung am 19.02.2026 haben die anwesenden Anlieger dem vorgestellten Unterhaltungsplan der Gemeindestraße „An der Lammert“ zugestimmt und den Wünsch geäußert, an vier Stellen der Straßen Aufpflasterungen herzustellen, um die (tatsächliche) Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge zu reduzieren und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Aus Sicht der Verwaltung sollte dieser Wunsch der Anlieger vollständig umgesetzt werden.

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahmen soll über den Wasserverband Wittlage erfolgen, um die Beauftragung eines gesonderten Planungsbüros (mit entsprechenden Kosten) zu vermeiden und Synergien bei den Ausschreibungen zu erreichen. Die bisher kalkulierten Kosten sind im Haushalt 2026 bei der Unterhaltung von Gemeindestraßen vollständig in Höhe von bis zu 200.000 € berücksichtigt.

Für die geplante Unterhaltung der drei Gemeindestraßen „An der Lammert“, „Birkenstraße“ (Teilbereich von Bürgermeister-Otto-Knapp-Straße bis Akazienweg) und „Arenshorster Straße“ sind im Haushaltsansatz 2026 insgesamt 600.000 € eingeplant.
Der Beginn der Arbeiten soll voraussichtlich im April 2026 starten.

Herr Rehme erläutert, dass die Sanierung der Gemeindestraße „An der Lammert“ in Hunteburg eine der drei priorisierten Maßnahmen sei und aufgrund der besonderen Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Leitungsnetze, eine enge Zusammenarbeit mit dem Wasserverband erforderlich mache. Er hebt hervor, dass die Leitungsnetze in diesem Bereich optimiert werden müssten, was durch die Unterstützung des Wasserverbands finanziell darstellbar sei. Die Maßnahme sei zunächst mit den Vertretern des Ortsrats Hunteburg besprochen und anschließend in einer Anwohnerversammlung vorgestellt worden. Die Anwohner hätten die Planungen positiv aufgenommen. Herr Rehme betont, dass die Anwohner Verständnis für die Notwendigkeit der Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Regenwasseranschlüsse, gezeigt hätten, obwohl dies für einige zusätzliche Kosten bedeute.

Herr Rehme führt weiter aus, dass die geplante Sanierung eine multifunktionale Nutzung des Seitenstreifens vorsehe, ähnlich wie bei der Arenshorster Straße. Diese Lösung sei von den Anwohnern als gelungen empfunden worden. Zudem hätten die Anwohner den Wunsch geäußert, durch bauliche Maßnahmen die Einhaltung der Tempo-30-Zone zu fördern, da derzeit viele Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht einhielten und die Straße als Abkürzung nutzten. Die Lage der geplanten Aufpflasterungen sei im Konsens mit den Anwohnern festgelegt worden, wobei vier solcher Maßnahmen vorgesehen seien. Herr Rehme merkt an, dass die Anwohner, die täglich über diese Aufpflasterungen fahren müssten, möglicherweise später eine andere Meinung dazu entwickeln könnten.

Frau Düvel ergänzt, dass die detaillierte Besprechung der Maßnahme und die Möglichkeit, Wünsche zu äußern, von den Anwohnern sehr geschätzt worden seien. Sie betont, dass die Veranstaltung insgesamt positiv aufgenommen worden sei.

Herr Rehme erklärt, dass die Arbeiten an der Straße „An der Lammert“ voraussichtlich im April beginnen sollen. Der zuständige Bauleiter des Wasserverbands habe eine Fertigstellung innerhalb von zwei bis drei Monaten in Aussicht gestellt. Herr Rehme weist darauf hin, dass während der Bauarbeiten zeitweise Einschränkungen für die Anwohner, wie die eingeschränkte Zufahrt zu ihren Grundstücken, unvermeidbar seien. Er zeigt sich jedoch zuversichtlich, dass der Bauleiter die Anwohner entsprechend einbinden werde.

Herr Rehme berichtet weiter, dass die Sanierung der Straße „An der Lammert“ als Unterhaltungsmaßnahme durchgeführt werde, wodurch die Anwohner von einer Kostenbeteiligung befreit seien. Er hebt hervor, dass die Gemeinde im aktuellen Haushalt ausreichend Mittel für die Umsetzung der Maßnahme bereitgestellt habe. Nach Abschluss der Arbeiten an der Straße „An der Lammert“ seien weitere Maßnahmen geplant, darunter die Sanierung der Birkenstraße in der Ortschaft Bohmte sowie der Arenshorster Straße im zweiten Halbjahr. Zudem seien Arbeiten am Meyerhof in Bohmte und am Röteteich vorgesehen, wo eine Einigung mit den Anwohnern über die Kostenregelung erzielt worden sei. Herr Rehme hebt hervor, dass die Gemeinde in diesem Jahr eine außergewöhnlich hohe Anzahl an Straßenunterhaltungsmaßnahmen umsetze.

Beschluss:
Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität stimmt der durch die Verwaltung vorgeschlagene Straßenunterhaltung der Gemeindestraße „An der Lammert“ zu. Die von den Anwohnern gewünschten Aufpflasterungen zur Verkehrsberuhigung an vier Stellen sollen ebenfalls umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 16 Bericht der Verwaltung

Herr Rehme berichtet, dass im Rahmen der Verwaltungstätigkeiten das Flurbereinigungsverfahren Bohmte Nord vorangeschritten sei. Der Vorstand habe am vergangenen Montag den Auftrag zur Durchführung der Maßnahmen an die Firma Bunte vergeben. Dabei sei es gelungen, die geplanten finanziellen Rahmenbedingungen einzuhalten, wobei die tatsächlichen Kosten etwa 100.000 Euro unter dem ursprünglich kalkulierten Budget lägen. Im Rahmen dieses Verfahrens sollen insgesamt zehn Straßen saniert werden. Der Beginn der Bauarbeiten sei für den 20. März vorgesehen. Die erste Maßnahme werde an der Straße „Imhaken“ in der Bohmterheide in Richtung der Windräder durchgeführt. Dieses Teilstück umfasse eine Länge von etwa 1,6 Kilometern und werde vollständig erneuert. Anschließend würden die Arbeiten in Richtung Hunteburg fortgesetzt. Die weiteren Straßenzüge, die im genehmigten Verfahren enthalten seien, würden ebenfalls noch in diesem Jahr maßgeblich saniert. Herr Rehme hebt hervor, dass das Straßennetz der Gemeinde durch diese Maßnahmen eine deutliche Aufwertung erfahre.

zu 17 Anträge und Anfragen

Herr Buchsbaum erkundigt sich nach der Situation zur Mittelinsel Shared Space und den dortigen Schäden.

Herr Rehme berichtet, dass drei unbekannte Personen mit Fahrzeugen gegen die Bruchsteinmauern gefahren seien, wodurch diese beschädigt wurden. Er führt aus, dass es sich bei einem der Fahrzeuge vermutlich um einen größeren LKW handele. Da sich die Verursacher nicht gemeldet hätten, könne der Schaden nicht über eine Haftpflichtversicherung reguliert werden. Die Reparatur der Bruchsteinmauer sei bereits an die Fachfirma vergeben worden, die diese ursprünglich errichtet habe. Diese habe jedoch darauf hingewiesen, dass die Arbeiten erst bei geeigneten Temperaturen durchgeführt werden könnten, um eine nachhaltige Reparatur zu gewährleisten.

zu 18 Einwohnerfragestunde II

a) Herr Volkher Alschner, Ringstraße 12 fragt an, ob im Bereich der Straßenbaumaßnahme An der Lammert eine zusätzliche Versiegelung erfolgt.
Herr Rehme erläutert, dass ein Multifunktionsstreifen entlang einer Straße angelegt werde, der derzeit mit Rasen versehen sei. Dieser werde teilweise versiegelt, indem der Bereich ausgekoffert, ein Aufbau erstellt und eine Asphaltdeckschicht aufgebracht werde. Ziel sei es, Radfahrern und Fußgängern eine sicherere Nutzung abseits der Fahrbahn zu ermöglichen. Er betont, dass dieser Streifen in der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht vorgesehen sei, jedoch multifunktional genutzt werden könne, etwa zum Parken oder Radfahren. Als Beispiel führt er die Arenshorster Straße an, wo sich die Anwohner gegenseitig über die Nutzung des Streifens verständigt hätten. Er weist darauf hin, dass eine Versiegelung des Bodens stattfinde und hierfür eine Kompensation erforderlich sei, die in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) festgelegt werde.
Herr Alschner fragt ergänzend, ob diese Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Programm 444 stünden. Herr Rehme verneint dies und erklärt, dass die Kompensation innerhalb der Ortschaft erfolgen solle und stellt klar, dass es sich hierbei um keine Landesstraße handele.

b) Herr Volkher Alschner, Ringstraße 12 bringt anschließend die Drucksache 17/4389 des Landtags von Baden-Württemberg zur Sprache, die sich mit Gesundheitsrisiken

durch PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) befasse. Er erläutert, dass diese Stoffe langfristige Gesundheitsrisiken bergen könnten, da sie sich im Körper anreichern. Zudem verweist er auf mögliche Umweltbelastungen durch Abrieb von Windkraftanlagen.
Herr Ahlbrink äußert, dass die Problematik von PFAS bekannt sei, jedoch die Gemeinde keinen Einfluss auf die verwendeten Materialien habe. Er betont, dass die Aufgaben des Ausschusses primär bau- und planungsrechtlicher Natur seien.

c) Herr Volkher Alschner, Ringstraße 12 fragt nach der rechtlichen Bedeutung der Akzeptanzabgabe im Zusammenhang mit Windkraftanlagen.
Herr Ahlbrink weist darauf hin, dass sich durch die Akzeptanzgabe finanzielle Möglichkeiten für die Gemeinde Bohmte ergeben, um Positives für die Gemeinde zu bewirken. Die Gemeinde erhält Gestaltungsmöglichkeiten über die Pflichtaufgaben hinaus.
Herr Rehme erklärt, dass diese Abgabe auf einer gesetzlichen Regelung des Landes Niedersachsen basiere und dazu diene, die Akzeptanz der Bevölkerung für Windkraftanlagen zu fördern. Die Mittel dürften ausschließlich für freiwillige Aufgaben verwendet werden, die der Allgemeinheit zugutekämen. Er führt aus, dass die Kommune verpflichtet sei, über die Verwendung der Mittel zu berichten.
Herr Alschner fragt, ob die Annahme der Akzeptanzabgabe eine Verpflichtung zur Akzeptanz der Anlagen impliziere. Herr Rehme verneint dies und erklärt, dass er in der Akzeptanzabgabe keine juristischen Probleme für die Gemeinde sehe, da diese Mittel für die Allgemeinheit eingesetzt werden.
Herr Alschner fragt ergänzend nach, ob es sein könne, dass die Akzeptanzabgabe vorgesehen sei, um kritische Fragen zu möglichen Gesundheitsrisiken nicht zu bedenken, und ob die Ausschussmitglieder, wenn sie sich Gedanken über den Einsatz der Akzeptanzabgabe machen, sich auch Gedanken über die Risiken machen können.
Herr Ahlbrink antwortet, dass sich alle auch darüber Gedanken machen, aber die Handlungsspielräume der ehrenamtlichen Ausschussmitglieder begrenzt seien.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Herr Ahlbrink die Sitzung. Er bedankt sich für die konstruktive Diskussion und die Ausdauer angesichts der umfangreichen Tagesordnung und wünscht einen guten Heimweg.

Heinrich Ahlbrink	Markus Kleinkauertz	Thomas Rehme
Ausschussvorsitzender	Bürgermeister	Erster Gemeinderat gleichz. Protokollführer